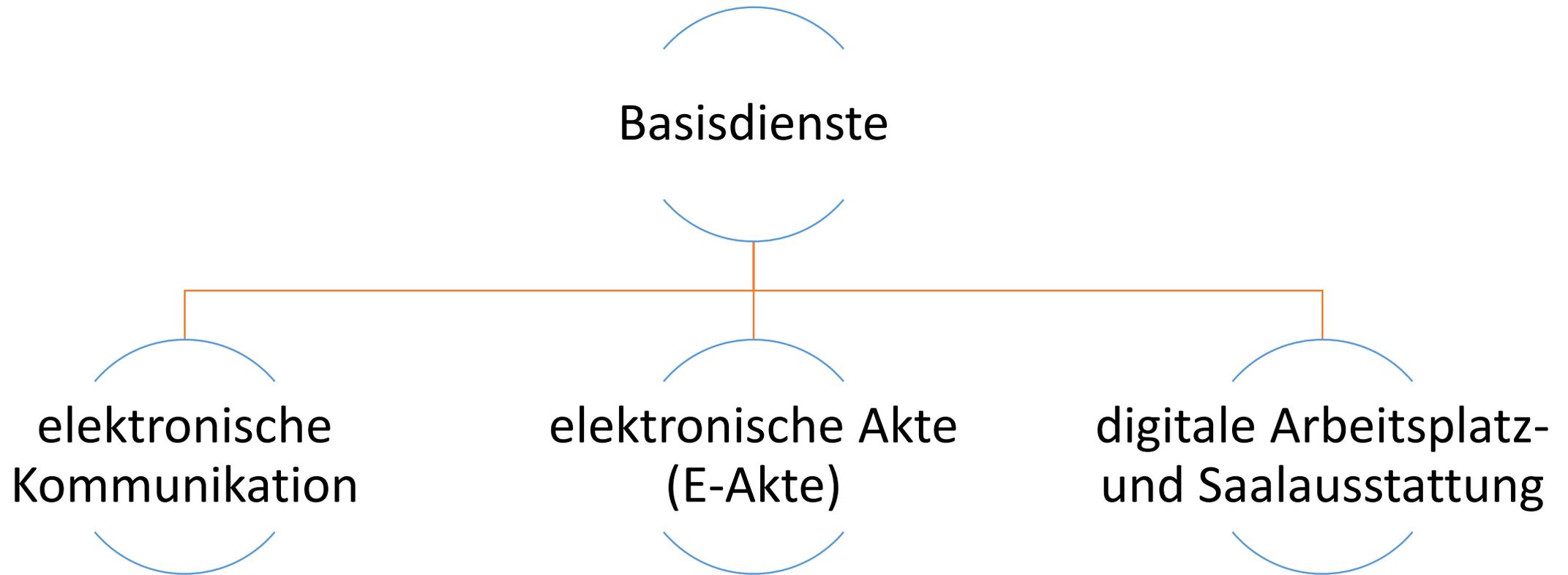


E-Justice im sozialgerichtlichen Verfahren

# E-Justice im sozialgerichtlichen Verfahren



# Rechtsgrundlagen

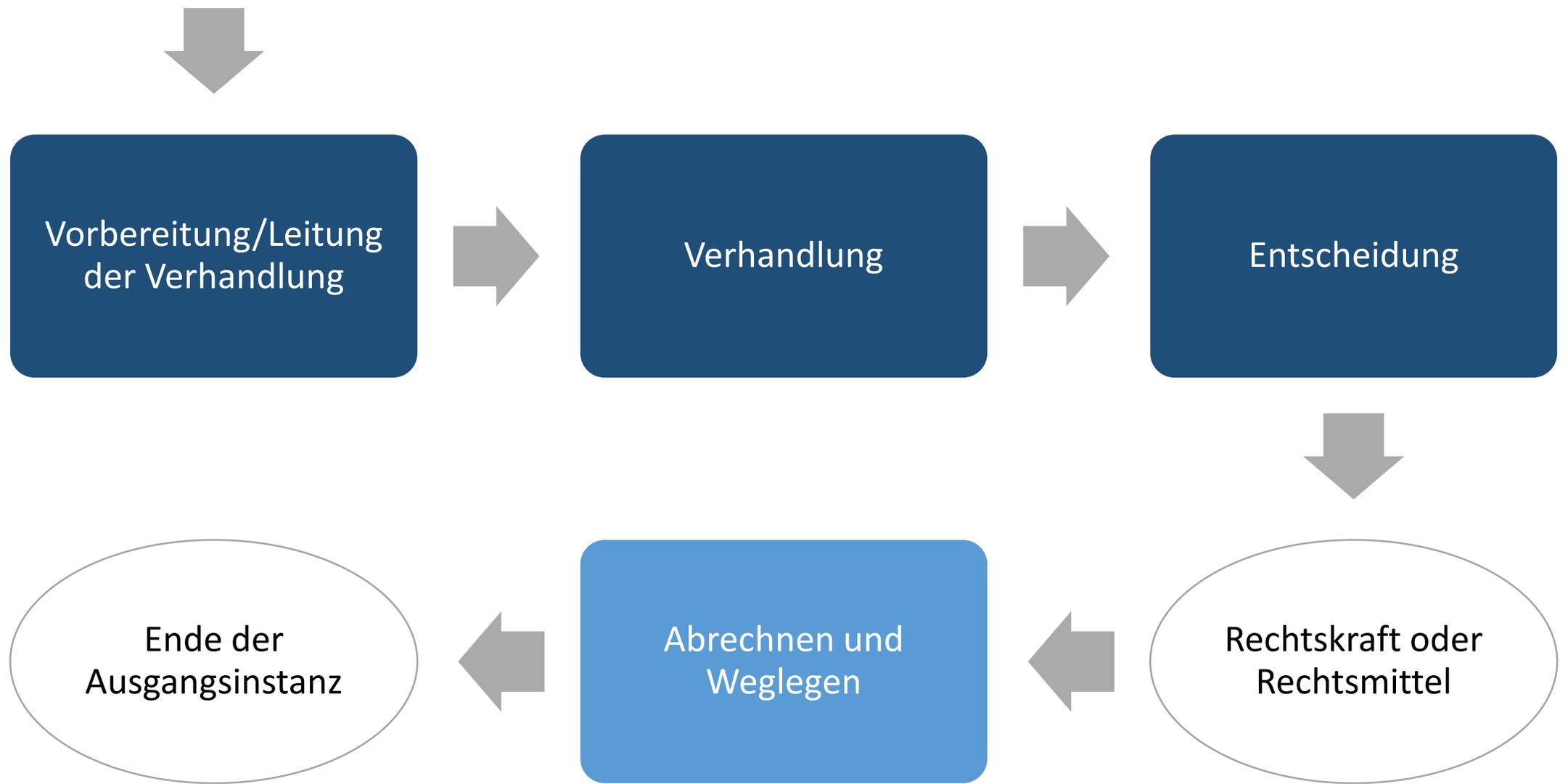
- E-Justice-Gesetze I und II
  - § 65a SGG: Einreichung **elektronischer Dokumente**
    - ERVV: technische Einzelheiten des elektronischen Rechtsverkehrs
  - § 65d SGG (ab 1.1.2022): **Pflicht zur Einreichung** elektronischer Dokumente insbesondere für Rechtsanwälte und Behörden
  - § 65b SGG: Führung **elektronischer Akten**
    - Verordnung über die elektronische Aktenführung in der Hamburger Justiz (HmbEAktFVO)
- § 110a SGG: **Videoverhandlungen**
  - (§ 211 SGG: Videoteilnahme der ehrenamtlichen Richter, außer Kraft)

# Überblick Geschäftsprozesse



- weitere Funktionsgruppen
- Service
- Rechtsanwender:innen





ERV und Scannen

# ERV

- Kommunikation des SG und LSG seit 2018 initiativ über den ERV (beA und beBPo)
- hierfür Schaffung einer E-Poststelle, die sich spezialisiert um ERV-Eingänge kümmert
- aktive Nutzungspflicht für Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte und Behörden ab 1.1.2022
- Schaffung eines elektronischen Bürger- und Organisationenpostfachs (eBO) in der Infrastruktur der sicheren Übermittlungswege
- Zugang über das OZG-Nutzerkonten

# Scannen

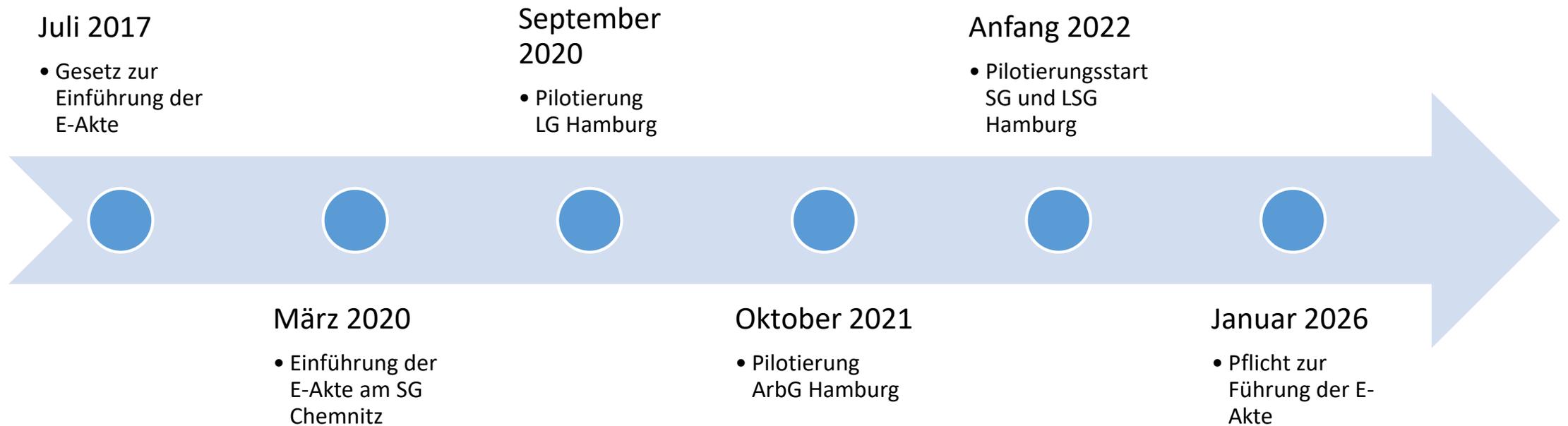
- Überwindung des Medienbruchs für die elektronische Akte
- täglich ca. 350-400 Poststücke in der SG/LSG-Poststelle
- Aufbau einer eigenen Scanstelle für die Sozialgerichtsbarkeit
- Ziel ist ein ersetzendes Scannen, um doppelte Aktenführung zu vermeiden
- Rechtsgrundlage, § 65b Abs. 6 SGG
- Scannen nach dem Stand der Technik (TR „RESISCAN“)

# Scannen – Verschiebung der Beweislast?

- BSG, Urteil vom 5.12.2019 (B 3 KR 5/19 R)
  - (rechtzeitiger) Zugang von Dokumenten bei Sozialleistungsträgern ist ein häufiger Streitpunkt
  - Scanprozess bringt zusätzliche Komplexität und Intransparenz in die Verarbeitung von Posteingängen
  - Beweiserleichterungen für Klagende vom BSG abgelehnt
  - objektive Beweislast für den Zugang bleibt bei den Klagenden
  - erforderlich sei konkreter Tatsachenvortrag für ein Fehlverhalten im Verantwortungsbereich der Beklagten

Einführung der E-Akte

# Einführung der E-Akte



# Einführung der E-Akte

- Funktion der Akte im gerichtlichen Verfahren
  - Sammlung und Dokumentation des Verfahrensstoffes
  - Grundlage für die Prozessführung der Beteiligten und der Leitung durch das Gericht
  - Entscheidungsgrundlage für das Gericht
- Prinzipien rechtsstaatlicher Aktenführung
  - Vollständigkeit
  - Wahrheit
  - Klarheit

# Vorteile der E-Akte

- Verlostsicherheit
- Ortsunabhängigkeit
- weniger Platzbedarf
- erleichterter und beschleunigter Informationsaustausch im ERV
- parallele Bearbeitung
- Durchsuchbarkeit und Verknüpfung von Informationen
- Automatisierbarkeit von Prozessen (Wiedervorlagen, EBs)
- Voraussetzung für weitere technische Innovationen

# Herausforderungen der E-Akte

- Ausfallsicherheit
- IT-Sicherheit
- intuitive Bedienung
- Transformation von Arbeitsplätzen
- Anbindung von Bürgerinnen und Bürgern

# Akteneinsicht

- VG Wiesbaden, Beschluss vom 3. September 2021 (6 L 582/21.WI.A)
  - Vorlage an den EuGH
  - Verstoß gegen Recht auf faires Verfahren (Art. 47 Grundrechte-Charta)?
  - erschwerter Zugang zur Akte durch Übermittlung im XJustiz-Format
  - fehlende Vollständigkeit, weil Metadaten nicht mitgeliefert werden
  - Wahrung der Schriftlichkeit bei nachträglicher Vernichtung der Papieroriginale
- Was ist ein „Original“ in der digitalen Welt?
- Nutzung und Auslegung des X-Justiz-Standards
- Einsicht in strukturierte E-Akten für Bürgerinnen und Bürger nur über das Akteneinsichtsportal des Bundes und der Länder

Digitale Arbeitsplatz- und Saalausstattung

# Digitale Arbeitsplatz- und Saalausstattung

- § 101a SGG seit 2013 in Kraft
- praktische Relevanz erst seit der Pandemie
- fast alle Verhandlungssäle an SG und LSG sind videofähig
  
- Neuausstattung der Richterarbeitsplätze bereits 2019
- Videoverhandlungen aus dem Dienstzimmer möglich

# Digitale Arbeitsplatz- und Saalausstattung

- Videoverhandlungen werden an ca.  $\frac{1}{4}$  der Sitzungstage genutzt
- bewährt vor allem bei professionellen Beteiligten (Rechtsanwälte, Verbände, Behörden, Sozialversicherungsträger)
- Probleme v.a. bei unvertretenen Naturparteien
  - fehlende technische Ausstattung aufgrund prekärer Lebensverhältnisse
  - Unsicherheit im Umgang mit der Technik
  - Intellektuelle Überforderung
- Akzeptanzgesichtspunkte

Ausblick

# Ausblick

- Aufbau von Justizportalen für erleichterten Zugang
- Vorstrukturierter Beteiligtenvortrag
- Schnittstellen zu anderen elektronischen Datenquellen (z.B. elektronische Patientenakte)
- Einsatz von künstlicher Intelligenz?